

Satzung zur Änderung der Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in der bisherigen Fassung vom 31.01.2024

Vom 02.04.2025

Aufgrund von Art. 9 S. 2 i.V.m. Art. 96 Abs. 7 Satz 1 und 2 i.V.m. Art. 97 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert wurde, erlässt die Technische Hochschule (TH) Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 31.01.2024 wird wie folgt geändert:

1. In Paragraph 2 Absatz 1 wird der letzte Satz „Es wird zum Tag xyz eingerichtet“ ersatzlos gestrichen.
2. In Paragraph 6 Abs. 1 wird der Passus „BayHIG“ durch den Passus „AVBayHIG“ ersetzt.
3. Paragraph 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Unterpunkt 3 wird nach dem Passus „kann der Steuerungskreis“ der Passus „in Abstimmung mit dem Ministerium“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird nach dem Passus „professoralen Mitglieder“ der Passus „des Steuerungskreises“ eingefügt und nach dem Passus „ihre Stellvertretungen“ wird der Passus „des Steuerungskreises“ gestrichen.
 - c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die promovierenden Mitglieder des Steuerungskreises und ihre Stellvertretungen werden durch alle Promovierenden des Promotionszentrums für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich“

4. Paragraf 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die promovierenden Mitglieder des Promotionszentrums wählen ein Mitglied und dessen Stellvertretung für den Promotionsausschuss mit einfacher Mehrheit. Die promovierenden Mitglieder besitzen im Promotionsausschuss eine beratende Funktion ohne Stimmrecht.“
 - b) Absatz 7 wird gestrichen und der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 7.
5. In Paragraf 10 Absatz 4 wird das Wort „Beirat“ durch das Wort „Beirat“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

1. Diese Satzung tritt am 01. April 2025 in Kraft.
2. Die derzeitigen gewählten Mitglieder bleiben bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 19.03.2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 02.04.2025 (Az: O-404).

gez.

Prof. Waldemar Berg

Präsident

Satzung zur Änderung der Satzung des hochschulübergreifenden Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung an der Technischen Hochschule Deggendorf in Kooperation mit der Technischen Hochschule Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in der bisherigen Fassung vom 31.01.2024 wurde am 02.04.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.04.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.04.2025.